



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

14. Jahrgang

03.02.2024

Nr. 5

Inhalt

1. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Hohe Börde am 09. Juni 2024

Gemeinde Hohe Börde
Die Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den Kommunalwahlen in der Gemeinde Hohe Börde am 09. Juni 2024

I. Wahltermin

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 13.06.2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.

Auf Grundlage der § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl

des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde und der Ortschaftsräte der Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

am Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden.

Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zum Gemeinderat und Ortschaftsräten gelten die Bestimmungen der §§ 21, 23 und 40 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde besteht das Wahlgebiet der Gemeinde Hohe Börde aus einem Wahlbereich mit allen Ortsteilen.

Für die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen besteht das jeweilige Wahlgebiet aus einem Wahlbereich.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde und der Ortschaftsräte der Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen am 09. Juni 2024 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am **Dienstag, dem 02. April 2024, um 18.00 Uhr (68. Tag vor der Wahl)**. Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Gemeinde Hohe Börde
Die Gemeindegewahlleiterin
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

oder persönlich bei der oben genannten Adresse einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden.

Zahl der Vertreterinnen/ Vertreter und Höchstzahl der Bewerbungen

Kommunale Vertreter	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Gemeinderat	28	33
Ortschaftsrat Ackendorf	5	10
Ortschaftsrat Bebertal	7	12
Ortschaftsrat Bornstedt	5	10
Ortschaftsrat Eichenbarleben	7	12
Ortschaftsrat Groß Santerleben	7	12
Ortschaftsrat Hermsdorf	7	12
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	7	12
Ortschaftsrat Irxleben	9	14
Ortschaftsrat Niederndodeleben	9	14
Ortschaftsrat Nordgermersleben	5	10
Ortschaftsrat Ochtmersleben	5	10
Ortschaftsrat Rottmersleben	5	10
Ortschaftsrat Schackensleben	5	10
Ortschaftsrat Wellen	7	12

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA eingerichtet werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien einer jeden Bewerberin/ eines jeden Bewerbers, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Neben dem Namen der Partei sind außer deren Kurzbezeichnung keine Zusätze zulässig. Das Gleiche gilt für das Kennwort einer Wählergruppe.

Der Name, die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauenspersonen oder ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin/ des Bewerbers zur Aufstellung nach dem Muster der Anlage 8a KWO LSA sowie die Erklärung, das sie/ er beim Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl bzw. die Ortschaftsratswahl keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerberin/ Bewerber zugestimmt hat;
- Versicherung an Eides statt von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist nach dem Muster der Anlage 8a KWO LSA gegenüber der Gemeindegewahlleiterin abzugeben;
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster Anlage 9a KWO LSA;
- für jede Bewerberin/ jeden Bewerber, die/ der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob sie/ er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Amts- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster Anlage 9c KWO LSA;
- eine Aufsertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen/ Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede Bewerberin/ jeden Bewerber, die/ der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über ihre/ seine Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);

– für jede Bewerberin/ jeden Bewerber, die/ der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass sie/ er parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ortschaftsräte verweise ich auf §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Darüber hinaus muss gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde und zum Ortschaftsrat der Ortschaften der Gemeinde von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In den Wahlbereichen ist somit für die Wahlvorschläge folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften erforderlich:

Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde	100 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Ackendorf	3 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Bebertal	13 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Bornstedt	3 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Eichenbarleben	9 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Groß Santerleben	9 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Hermsdorf	13 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Hohenwarsleben	14 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Irxleben	20 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Niederndodeleben	36 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Nordgermersleben	7 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Ochtmersleben	4 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Rottmersleben	6 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Schackensleben	5 Unterschriften
Wahl zum Ortschaftsrat Wellen	10 Unterschriften

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist (**Dienstag, dem 02. April 2024, 18.00 Uhr**) abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Die amtlichen Formblätter werden von der Gemeindegewahlleiterin auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 10 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans bzw. des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Für Einzelbewerber ist in diesem Fall die eigene Unterschrift ausreichend.

Wahl zum	Parteien	Wählergruppen/ Einzelbewerber
Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Freie Wählergemeinschaft Hohe Börde (FWG) Wählergemeinschaft Feuerwehr Hohe Börde (Feu-erwehr) Hohenwarsleber für die Hohe Börde (Howa-HB) PRO Hohe Börde (PRO HB)
Ortschaftsrat Ackendorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Wählerversammlung für Ackendorf (WfA) Wählergemeinschaft Rodelberg für Ackendorf (RfA)
Ortschaftsrat Bebertal	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Bebertaler Bürger und Vereinsliste (BBVL)
Ortschaftsrat Bornstedt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	PRO Bornstedt (PRO Bornstedt)
Ortschaftsrat Eichenbarleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Unabhängige Wählergemeinschaft Eichenbarleben/ Mammendorf (UWG)
Ortschaftsrat Groß Santerleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Bürger für Groß Santerleben (BfGS)

Wahl zum	Parteien	Wählergruppen/ Einzelbewerber
Ortschaftsrat Hermsdorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Unabhängige Bürgerversammlung Hermsdorf (UBH)
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Hohenwarsleber für die Hohe Börde (Howa-HB)
Ortschaftsrat Irxleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Allgemeine Überparteiliche Wählergemeinschaft „SV Irxleben“ (AUWSVI)
Ortschaftsrat Niederndodeleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Niederndodeleben (FUWG) PRO Hohe Börde (PRO HB) Einzelbewerber Matthias Köhler (Köhler)
Ortschaftsrat Ochtmersleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Allianz für Ochtmersleben (AFO)
Ortschaftsrat Rottmersleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Freie Wählergruppe Rottmersleben
Ortschaftsrat Schackensleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Bürgerbund Schackensleben (BBS) Turn- und Sportverein Schackensleben (TSV)
Ortschaftsrat Wellen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Freie Demokratische Partei (FDP)	Bürger für Wellen (BfW) Einzelbewerberin Sabine Pschihoda

Die Parteien, die gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1b und 1c KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.06.2023) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens eine/n Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens eine/n im Land Sachsen-Anhalt gewählte/n Abgeordnete/n vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **97. Tag vor der Wahl (Montag, 04. März 2024, 18.00 Uhr)** ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde erhältlich.

Hohe Börde, den 25.01.2024

Pitschmann
Gemeindegewahlleiterin

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, info@hohe-boerde.de
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde: Bürgermeister / Andreas Burger
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde